

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 27.08.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.09.2020	zur Kenntnis
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	07.09.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2020	beschließend

Betreff:

Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit durch die Corona – Krise in Raunheim

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Einkommenssituation der Familien in Raunheim

1. Hintergrund

Die Corona Pandemie sorgte ab dem 18.03.2020 für wesentliche Einschnitte im öffentlichen Leben, im Bereich Kindertagesbetreuung, Schule sowie der Arbeitssituation der Bürgerinnen und Bürger.

Die Auswirkungen waren erwartungsgemäß im Dienstleistungssektor besonders drastisch, da hier das Erledigen der Arbeit in Homeoffice sehr häufig nicht möglich ist. Zudem ist hier die Reduzierung der nachgefragten Arbeitsleistung – da eine Inanspruchnahme unter Corona Bedingungen teils gar nicht mehr möglich - direkt mit der Nachfrage an davon abgeleiteten Dienstleistungen verknüpft.

Raunheim ist auch aufgrund seiner Nähe zu z.B. Flughafen, Opel, Segula Technologies und weiteren Konzernen für Zuzügler attraktiv, die hier eine Erwerbstätigkeit im (einfacheren) Dienstleistungssektor erhalten können. Unsere Sozialstruktur weist daher einen erhöhten Anteil an Menschen auf, die in diesem Bereich beschäftigt sind und ihren Lebensunterhalt hierüber bestreiten.

Somit war bereits im März 2020 davon auszugehen, dass die Raunheimer Bevölkerung in besonderer Weise zunächst von Kurzarbeit und schließlich Arbeitslosigkeit während der Corona Krise betroffen sein würde. Viele Konzerne meldeten Kurzarbeit für ihre Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit an, einigen Unternehmen ist ein wirtschaftliches Überleben nach der Krise nur durch einen erheblichen Stellenabbau möglich, was Arbeitslosigkeit für Teile der Beschäftigten bedeutet.

Die Möglichkeiten der Stadt Raunheim, die Bevölkerung in dieser Krisenzeit unterstützen zu können, waren und sind sehr begrenzt. Unterstützung erhielten die Raunheimer Familien hinsichtlich der Notbetreuung ihrer Kinder in Kitas und den Schulen, die für alle Eltern, die Bedarf angemeldet hatten, sichergestellt wurde. Hierdurch war es den Eltern möglich, weiterhin am Arbeitsplatz zu erscheinen, bzw. Arbeit in Homeoffice umfänglich leisten zu können. Auf die Erhebung von Betreuungsgebühren für die drei Monate der grundsätzlich vom Land Hessen erlassenen Kitaschließung hat die Stadt verzichtet, um die von Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld bedrohten Familien zu entlasten. Anträgen von Unternehmen auf der Gemarkung der Stadt Raunheim auf Stundung der Gewerbesteuerzahlung an die Stadt, wurden grundsätzlich genehmigt, um den Erhalt von Arbeitsplätzen hierdurch zu fördern.

2. Kurzarbeit

Firmen haben grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit anzumelden, um so die Beschäftigung ihrer Mitarbeiter erhalten zu können und Entlassungen zu vermeiden. Mit der Anzeige von Kurzarbeit ist die Beantragung von Kurzarbeitergeld durch die Arbeitsagentur verbunden.

In der Regel wird den Arbeitnehmern 12 Monate Kurzarbeitergeld gewährt, aktuelle politische Verhandlungen verfolgen das Ziel, die Dauer auf 24 Monate zu erhöhen. Das Kurzarbeitergeld ergänzt das durch Kurzarbeit reduzierte Einkommen und beträgt für einen Beschäftigten mit Kind in den ersten drei Monaten 67% (ohne Kind 60%), ab dem 4. Monat 77% (70%) und ab dem 7. Monat 87% (80%). Ist die Arbeitszeit in einem solchen Fall z.B. auf die Hälfte reduziert, was einem halben Lohn entspricht, würde von der anderen Hälfte des Nettolohnes, der nicht mehr vom Arbeitgeber gezahlt wird, in den ersten drei Monaten 67% über die Bundesagentur für Arbeit (BA) geleistet. Zudem übernimmt die BA die kompletten Sozialversicherungsbeiträge, der Arbeitgeberanteil wird dem Betrieb rückerstattet. Hierdurch sollen neben den Arbeitnehmern auch die Arbeitgeber finanziell unterstützt werden, damit Kündigungen verhindert werden können.

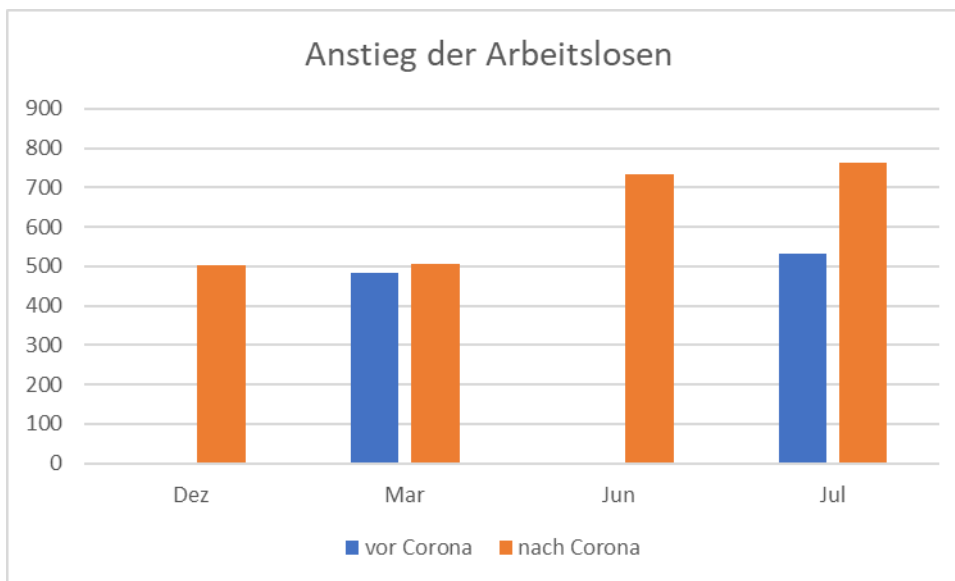
Wenn ein Arbeitnehmer im Rahmen von Kurzarbeit gar keiner Arbeit nachkommen kann und somit auch gar kein Gehalt ausgezahlt bekommt, leistet die BA dann entsprechend in den ersten drei Monaten – wenn Kinder im Haushalt leben – 67% des eigentlichen Nettolohnes. Möglichkeiten bestehen darüber hinaus, ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGBI – SGB XII, wie z.B. ergänzendes Arbeitslosengeld II (ALG II), Wohngeld oder Kinderzuschlag zu beantragen. Insbesondere ist die Gewährung von ALG II jedoch Vermögensabhängig, d.h. auch der hart ersparte „Notgroschen“ ist vorrangig aufzubreuchen. Zudem sind die Regelsätze entsprechend niedrig bemessen, Verträge für z.B. Internetdienste, Leasingraten etc. aber nicht sofort kündbar, sondern häufig erst mal weiterhin zu entrichten.

Zusammengefasst hat die Corona Pandemie viele Familien in wirtschaftliche Notlagen gebracht, die so in naher Zukunft auch nicht ohne weiteres überwunden sein werden.

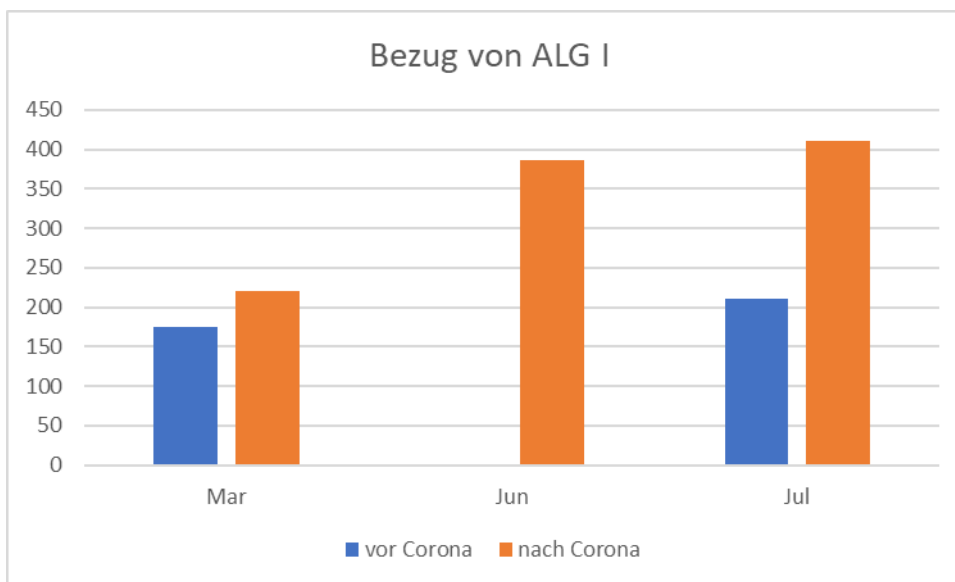
3. Situation in Raunheim

Der Fachdienst IV.2 – Soziales berät und unterstützt die Raunheimer Bürger*innen bei der Beantragung weiterer Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, denn häufig ist nicht bekannt, welcher Unterstützungsanspruch zusätzlich zum Kurzarbeitergeld besteht. Eine deutliche Steigerung des Arbeitsaufkommens ist in diesem Bereich seit April feststellbar.

Waren in Raunheim im Dezember 2019 noch insgesamt 503 Männer und Frauen arbeitslos, so waren es im März 2020 507, im Juni schon 735 und im Juli 764 (im Vergleich dazu waren dies im März 2019 485 Personen und im Juni 2019 waren es 532 Personen).



In Bezug von klassischem Arbeitslosengeld I (zum Start der Arbeitslosigkeit, in der Regel 67% des letzten Nettolohnes mit Kind, ohne Kind 60%) waren im März 2020 221 Personen, im Juni 2020 387 und im Juli 411 Personen (im Vergleich dazu waren im März 2019 insgesamt 175 Personen im Bezug von ALGI, im Juli 2019 waren es 210 Personen).



Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl an Arbeitslosen und Beziehern von ALGI bzw. Kurzarbeitergeld auch ab August 2020 weiter ansteigen wird, die Daten der BA werden hierzu erwartet.

Der Anteil an Empfängern von Arbeitslosengeld II (ALGII, ehemals Sozialhilfe) ist hingegen fast gar nicht gestiegen. Dies ist darin begründet, dass vorhandenes Vermögen vor Leistungsbezug an dieser Stelle einzusetzen ist, und – was zunächst als positiv zu bewerten ist – die Höhe von Arbeitslosengeld I und Kurzarbeitergeld offensichtlich doch immer noch weit über den Sätzen des ALGII liegt.

Da die Laufzeit von ALGI in der Regel auf ein Jahr begrenzt ist (die Laufzeit von Kurzarbeitergeld soll von einem auf max. zwei Jahre verlängert werden), ist zu erwarten, dass bereits in einem Jahr ein Anstieg beim ALGII Bezug festzustellen sein wird, denn nicht allen wird die Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit bis dahin möglich sein.

Laut BA liegt keine exakte Zahl über die bewilligten Kurzarbeiteranträge für einzelne Kreiskommunen vor, lediglich für den Gesamtkreis Groß-Gerau. Hier verhält es sich so, dass zu Beginn der Corona Pandemie für rund 50% der 101.344 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Kurzarbeit formell beantragt wurde, sich jedoch defacto 35% hiervon tatsächlich in Kurzarbeit befinden laut Aussage der Mitarbeiter der BA. Da zu Beginn der Pandemie durch die Firmen - insbesondere im Dienstleistungssektor – die Anträge formell gestellt wurden, hat es danach im Wesentlichen keine Steigerung der Anträge mehr gegeben.

Die exakten Arbeitsmarktdaten zu Kurzarbeit bei einzelnen Unternehmen wie Fraport, Opel, Segula werden von der BA aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht herausgegeben. Grundsätzlich wurde durch die BA aber bestätigt, dass in Regionen Deutschlands mit einer Dienstleistungsdominierten Wirtschaftsstruktur die Anträge auf Kurzarbeit am höchsten sind, dies ist im Rhein-Main-Gebiet der Fall und trifft im Besonderen auf Raunheim zu. In Bereichen der Bundesrepublik mit einer entsprechend anderen Struktur ist die Kurzarbeit teilweise gar kein Thema.

4. Ausblick und Prognose

Das Ende der Pandemie ist derzeit nicht absehbar, die wirtschaftliche Entwicklung hängt sehr stark von der Entwicklung der kommenden Monate ab, z.B. von einem möglichen zweiten Lockdown.

Ungeachtet dessen haben sich einige Unternehmen bereits hinsichtlich weiterer Entlassungen in den Medien geäußert. So wird Segula Technologies GmbH von den derzeit 700 Arbeitsplätzen 300 abbauen, und auch die Flughafenbetreiberin Fraport beabsichtigt, sich von 3000 bis 4000 Mitarbeiter*innen am Rhein-Main-Airport zu trennen. Die anstehenden Arbeitsplatzverluste werden auch wieder weitere Raunheimer treffen, da – wie oben beschrieben – die genannten Arbeitgeber in hohem Maße das Arbeitsplatzangebot für in Raunheim wohnende Menschen bestimmen.

Wir hoffen, dass die Wirtschaft insgesamt, also auch auf regionaler und lokaler Ebene, mit weitgehender Bewältigung der Coronakrise erfolgreich anziehen kann und die Raunheimer Familien ihre Einkommenssituationen wieder stabilisieren können.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Mohr
Fachbereichsleitung

Grode
Sachbearbeitung